

## ***Das betriebliche Eingliederungsmanagement und seine Auswirkungen in der Praxis***

### ***Erfahren Sie das Wichtigste zu:***

- ***der Rechtspflicht des Arbeitgebers zur Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements für alle Beschäftigten***
- ***Begriff, Ziel und Anwendungsbereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements***
- ***der Bedeutung des Eingliederungsmanagements für den Kündigungsschutz: Wirksamkeitsvoraussetzung für eine krankheitsbedingte Kündigung***
- ***den Folgen der Nichtbeachtung der neuen arbeitsrechtlichen Vorschrift für den Arbeitgeber***
- ***Haftungsansprüche gegen den Arbeitgeber***
- ***den Vorteilen des betrieblichen Eingliederungsmanagements für den Arbeitgeber (z.B. Prämien und Boni) und für die Beschäftigten***
- ***den neuen Aufgaben der betrieblichen Interessenvertretung sowie der Einbindung von BR und SBV***
- ***Die Informationsrechte der betrieblichen Interessenvertretung***
- ***den Voraussetzungen zur Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagements***
- ***der Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements in die Praxis:***
  - Krankrückkehrgespräche und Erfolgskontrolle
  - Analyse von Krankheitsursachen und -verlauf
  - Maßnahmen zur Überwindung von Arbeitsunfähigkeit
  - die Rolle des Integrationsamtes und anderer gemeinsamer Servicestellen
- ***Erarbeitung von Mustern für die Betriebspraxis***  
(Betriebsvereinbarung über die Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements; Anträge des Arbeitgebers gegenüber Rehabilitationsträgern und Integrationsämtern auf Prämien oder Bonuszahlungen)
- ***Das betriebliche Eingliederungsmanagement im Zusammenhang mit dem AGG***

## Zum Thema:

In dem eintägigen Seminar werden nun ganz konkrete **Fragen nach der praktischen und arbeitsrechtlichen Relevanz** des betrieblichen Eingliederungsmanagements gestellt und auch geklärt:

Welche Voraussetzungen des betrieblichen Eingliederungsmanagements müssen zwingend erfüllt sein? Auf wen ist es anzuwenden? Wie sieht das Verfahren inhaltlich im Einzelnen aus? Welche präventive Maßnahmen können umgesetzt werden? Welche Rechte und Pflichten haben die Beteiligten? Worüber sollten Beschäftigte aufgeklärt werden? Was können Betriebsräte tun? Was sind die Konsequenzen bei unterbliebenem Eingliederungsmanagement?



**Anhand aktueller Urteile der Rechtsprechung** insbesondere des diesbezüglich richtungweisenden Urteils des BAG vom 12.07.2007 — werden die Referenten des Seminars diese brisante Frage beantworten. Die Durchführung eines **betrieblichen Eingliederungsmanagements** verlangt zwar zusätzliche organisatorische Maßnahmen, diese können sich aber **für alle Beteiligten lohnen**.

Zum Beispiel **für den Arbeitnehmer:**

Die Vermeidung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die stufenweise Wiedereingliederung in das Arbeitsleben oder die Veränderung des Arbeitsplatzes.

**Für den Arbeitgeber** könnte die Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements neben der Verbesserung der Erfolgsaussichten in einem eventuellen Kündigungsschutzverfahren auch folgende Vorteile haben: Qualifiziertes Personal kann gehalten werden. Gesunde und zufriedene Mitarbeiter sind motivierter und leistungsfähiger.

Die Etablierung eines betrieblichen Eingliederungsverfahrens kann ein nicht zu unterschätzender Wettbewerbsvorteil bei der Suche nach neuen Fachkräften sein. Die Ursachen betrieblich bedingter Krankheiten können besser erkannt und schneller beseitigt werden. Die Zahl weiterer Krankheitsfälle und die damit verbundenen Lohnfortzahlungskosten und sonstige Störungen im Betriebsablauf dürften reduziert werden. Und nicht zuletzt bieten nach § 34 SGB IX die Sozialleistungsträger, Fürsorgestellen und Integrationsämter den Arbeitgebern finanzielle Unterstützung bei der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, Lohnkostenzuschüsse oder Prämien und Boni für die erfolgreiche Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements.

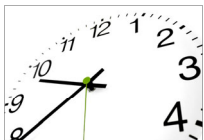
## Allgemeine organisatorische Hinweise:

### Teilnehmerkreis



Das Seminar richtet sich an alle Personalverantwortliche, Betriebs- und Personalräte sowie Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Arbeitnehmer. Es handelt sich um ein Seminar gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG/§ 46 Abs. 6 BperVG. Freistellung und Kostenübernahme für die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber erfolgt nach § 96 Abs. 4 und Abs. 8 SGB IX

### Veranstaltungsablauf



Der Seminarbeginn ist bei allen Veranstaltungsterminen für 9.00 Uhr vorgesehen und mit einem Begrüßungskaffee ab 8.45 Uhr vor unserem jeweiligen Tagungsraum verbunden. Die Veranstaltungen werden für ein gemeinsames Mittagessen und zwei Kaffeepausen unterbrochen. Das Seminarende ist jeweils für 17.00 Uhr vorgesehen.

### Zimmerreservierung



Für Teilnehmer an diesem Seminar steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu unseren Sonderkonditionen zur Verfügung. Wenn Sie übernachten möchten, dann geben Sie uns bescheid und wir kümmern uns gerne um die Buchung eines Zimmers.

### Unsere Referenten



Unsere Trainer und Referenten sind erfahrene Richter aus allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit sowie versierte Fachanwälte für Arbeitsrecht. Alle Referenten verfügen über methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung auf ihrem Fachgebiet.

## PfA Inhouse Schulungen

Maßgeschneiderte Weiterbildung für Ihren Erfolg

über **25**  
J A H R E PfA GmbH  
Seminare | Training | Schulung | Beratung



Das Praktikerforum Arbeits- und Wirtschaftsrecht zählt bundesweit zu den führenden Anbietern von beruflicher Weiterbildung und blickt auf mehr als 25 Jahre erfolgreiche Tätigkeit als Schulungsgesellschaft zurück.

Einer unserer Tätigkeitsschwerpunkte besteht in der Konzeption und Durchführung von Inhouse-Schulungen. Wir passen auf Wunsch Themen und Inhalte

Ihrem speziellen Weiterbildungsbedarf an oder entwickeln maßgeschneiderte Qualifizierungslösungen für Ihr Unternehmen. Sie erhalten von der Bedarfsanalyse, über die Ausarbeitung der betrieblichen Schulungsmaßnahme und der betriebsinternen Ausschreibung, bis hin zur kompletten Organisation, Durchführung und Evaluation der Fortbildung alles aus einer Hand. Unsere Trainer und Referenten verfügen alle über herausragende methodisch didaktische Kompetenz und langjährige Praxiserfahrung in ihrem Fachgebiet.

Wir würden uns freuen, Sie mit maßgeschneiderten Inhouse Schulungen dabei zu unterstützen, Ihre Mitarbeiter fit zu machen! Anfragen richten Sie bitte an [inhouse@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:inhouse@pfa-arbeitsrecht.de). Wir werden Ihnen umgehend ein unverbindliches und kostenfreies Angebot erstellen.

## Seminaranmeldung für bitte ankreuzen

- Dienstag, den 16. Mai 2019,**  
in Hamburg
- Donnerstag, den 13. Juni 2019,**  
in Frankfurt am Main
- Dienstag, den 16. Juli 2019,**  
in München

- Dienstag, den 20. August 2019,**  
in Berlin
- Dienstag, den 24. September 2019,**  
in Köln
- Mittwoch, den 06. November 2019,**  
in Mannheim

## Anmeldeformular

bitte ausfüllen und faxen an: 0 22 38 / 478 44 22 oder online anmelden!

### 1. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

### 2. Teilnehmer:

Name, Vorname

Abteilung, Position

### Anschrift:

Firma

Straße

PLZ/ Ort

Anzahl der Mitarbeiter im Betrieb

E-Mail (wichtig für kurzfristige Infos und weitere Veranstaltungshinweise)

Telefon

Telefax

Mobil (Für kurzfristige Änderungen zu Ihrer Veranstaltung)

Übernachtung von

bis

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die rechts stehenden Teilnahmebedingungen an.

Datum

Unterschrift

### Teilnehmergebühr 490,00 €

Alle Preise zzgl. MwSt. Der Rechnungsbetrag ist voll von der Steuer abzugsfähig, wenn bezahlt.

### Die Teilnehmergebühr enthält

Tagungsgetränke, Kaffeepausen, Snacks zu den Kaffeepausen, das Mittagessen, die umfangreichen Seminarunterlagen, sowie ein Teilnehmerzertifikat.

### Teilnahmebedingungen

Anmelden können Sie sich mit dem nebenstehenden Anmeldeformular (gegebenenfalls kopieren). Nach der Anmeldung erhalten Sie Ihre Anmeldebestätigung und Rechnung. Durch die Anmeldung entsteht ein rechtsgültiger Vertrag. Bei Nichterscheinen des Teilnehmers bzw. einer Abmeldung innerhalb von 21 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Es ist jederzeit möglich, kostenfrei eine Ersatzperson zu benennen. Der Veranstalter behält sich Referenten wie Themenänderungen vor. Mit Ihrer Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass Bilder, die auf der Veranstaltung von Ihnen gemacht werden, veröffentlicht werden dürfen.

### Hinweis zum Datenschutz

Ihre Daten werden für die interne Weiterbearbeitung Ihrer Buchung verwendet. Darüber hinaus werden sie für Zwecke der postalischen oder digitalen Werbung für unsere Veranstaltungen genutzt. Selbstverständlich können Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung jederzeit widersprechen. Wenden Sie sich hierzu einfach an u. g. Adresse oder schreiben Sie uns eine Mail an [info@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:info@pfa-arbeitsrecht.de).

### Sie haben noch fragen?

**Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

@ [seminare@pfa-arbeitsrecht.de](mailto:seminare@pfa-arbeitsrecht.de)

☎ (+49)0 22 38 / 478 44 20

### Organisation und Durchführung

PfA Praktikerforum Arbeits- und  
Wirtschaftsrecht GmbH  
Zur Mühle 2-4  
50226 Frechen

Sitz der Gesellschaft ist Frechen  
Amtsgericht Köln, HRB 53619



QR-Code scannen  
und Online anmelden!

